

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Schaltung von Anzeigen und Werbebannern
auf der Website www.taunusjournal-news.de***
(Stand: 1. Juli 2007)

IT Taunusline, Andreas Ständer, Kransberger Str. 12 d, 61267 Neu-Anspach
- nachfolgend „taunusjournal-news“ genannt -

© Copyright 06/2007

§1 Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Erstellung, Veröffentlichung, Änderung, Löschung und die Nutzung von Anzeigen und Werbebannern auf der Website www.taunusjournal-news.de*. Sie gelten auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen, Vertretern oder über Werbeagenturen aufgegeben werden.

1.2. Begriffsbestimmungen:

„Anzeigen“ und „Werbebanner“ sind verlinkte Anzeigen; als Oberbegriff wird nachstehend „Werbeeintrag“ verwendet.

„Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Zustimmung eines Auftraggebers zu einem Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Werbeeinträge eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten auf der Website www.taunusjournal-news.de*, zum Zwecke der Verbreitung durch Zugänglichmachung über das Internet.

„Auftraggeber“ sind Werbetreibende und sonstige Inserenten.

1.3. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Website „www.taunusjournal-news.de“

§2 Aufgabe und Veröffentlichung von Werbeeinträgen

2.1. Jeder Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Anfrage oder Auftragserteilung betreffs Veröffentlichung von Werbeeinträgen in den „taunusjournal-news“ richtige und vollständige Informationen zu geben und insbesondere nicht die Rechte Dritter zu verletzen. Eine Verletzung der Rechte Dritter ist unter anderem dann gegeben, wenn personenbezogene Informationen oder sonstige Daten Dritter ohne deren Einwilligung verwendet werden, z.B. der Name oder die eMail-Adresse. Ein Nutzer haftet gegenüber der „taunusjournal-news“, wenn diese aufgrund der Verwendung solcher Informationen von den Dritten in Anspruch genommen wird.

2.2. Aufträge können von „taunusjournal-news“ rechtswirksam auch mündlich oder fernmündlich entgegengenommen werden.

2.3. Werbeeinträge werden grundsätzlich nur in digitaler Form nach Maßgabe der „taunusjournal-news“ entgegengenommen. Für die rechtzeitige Lieferung der Daten ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Dateien oder Unterlagen fordert die „taunusjournal-news“ unverzüglich Ersatz. Das Risiko übertragungs- oder komprimierungsbedingter Änderungen in Dateien trägt allein der Auftraggeber.

Werden Werbeeinträge ausnahmsweise durch mündliche oder fernmündliche Beschreibung oder mit Hinweis auf vorliegende grafische Elemente entgegengenommen, so übernimmt die „taunusjournal-news“ keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe sowie für die grafische Gestaltung. Er haftet jedoch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

2.4. Die Mindestbelegungsdauer wird in der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste geregelt.

2.5. Abbestellungen von Aufträgen bedürfen der Schriftform. Bei Abbestellung eines Auftrags vor Veröffentlichung des Werbeeintrags auf der Website werden 50% des vereinbarten Gesamtpreises berechnet. Bei Abbestellung nach Erscheinen des Werbeeintrags erfolgt keine Erstattung des Preises. Wird der Werbeeintrag auf Verlangen des Kunden aus dem System entfernt, so wird eine Bearbeitungsgebühr lt. jeweils gültiger Anzeigenpreisliste erhoben.

2.6. die „taunusjournal-news“ ist berechtigt, Werbeeinträge, die zur Veröffentlichung lediglich im Internet aufgegeben werden, auch an anderer Stelle - beispielsweise bei Kooperationspartnern - sowie in Printmedien zu veröffentlichen.

2.7. Ein wie immer gearteter Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

2.8. die „taunusjournal-news“ behält sich das Recht vor, ist aber nicht verpflichtet, Anzeigen hinsichtlich der Bildqualität zu bearbeiten, um ein eine bessere Lesbarkeit oder optimale systemgerechte Auflösung zu gewährleisten. Der Auftraggeber stimmt der Bearbeitung ausdrücklich zu.

2.9. Sind etwaige Mängel bei den Werbeeinträgen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst bei der Veröffentlichung deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Erkennbarkeit oder Verlinkungsfunktion keine Ansprüche.

2.10. die „taunusjournal-news“ erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholung von Werbeeinträgen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass zuvor nach Ersterscheinen der fehlerhaften Insertionen eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt war.

2.11. Stellt der Auftraggeber den Werbeeintrag in digitaler Form bereit, so erhält er keinen Probeabzug oder Anzeigenbeleg.

2.12. die „taunusjournal-news“ ist zur Speicherung digital übermittelter Daten nicht verpflichtet. Andere Unterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

* bzw. www.taunusnews.de

§3 Inhalte von Anzeigen

3.1. die „taunusjournal-news“ veröffentlicht Werbeeinträge im Auftrag privater als auch gewerblicher Kunden. Privat ist die Nutzung nur dann, wenn sie bei Erfolg ihren Zweck erfüllt, also Gelegenheitscharakter hat. Nicht privat ist insbesondere die Nutzung durch Angebote, die speziell den Wiederverkauf dafür erworbener Gegenstände, den Verkauf hergestellter Gegenstände, Kurse, Vermittlungen, ständigen Ankauf, Reparatur und Wiederverkauf zum Gegenstand haben. Jede auf Dauer angelegte Gewinnerzielungsabsicht, auch von Freiberuflern, ist hier als gewerblich zu betrachten.

3.2. Es ist untersagt, in den Werbeeinträgen Artikel oder Dienstleistungen anzubieten oder Verlinkungen auf solche Seiten zu beauftragen, wo Artikel oder Dienstleistungen angeboten werden, deren Angebot, Verkauf oder Erwerb gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die guten Sitten verstoßen oder das Ansehen des Görlitzer Anzeigers oder seines Betreibers gefährden.

Insbesondere dürfen folgende Artikel weder beschrieben noch angeboten werden:

- a) Artikel, deren Bewerbung, Angebot oder Vertrieb Urheber- und Leistungsschutzrechte, gewerbliche Schutzrechte (z.B. Marken, Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster) sowie sonstige Rechte (z.B. das Recht am eigenen Bild, das Namens- und Persönlichkeitsrecht) verletzen
- b) Propagandaartikel und Artikel mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- c) pornografische und jugendgefährdende Artikel
- d) kriegsverherrlichende oder militaristische Artikel sowie Kriegsspielzeug jeder Art
- e) Waffen im Sinne des Waffengesetzes; radioaktive Stoffe, Gift- oder Explosivstoffe sowie sonstige gesundheitsgefährdende Chemikalien und Rauschmittel
- e) Produkte und Präparate geschützter Tierarten oder Pflanzen und deren Präparate
- f) menschliche Organe
- g) Drogen, Arzneimittel, Medizinprodukte, soweit deren Verkauf nach den gesetzlichen Regelungen untersagt ist.

3.3. die „taunusjournal-news“ behält sich ferner vor, Anzeigen nicht zuzulassen oder zu entfernen, wenn hierfür ein sachliches Interesse besteht, insbesondere, wenn der Inhalt der Anzeige gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für die „taunusjournal-news“ aus anderen Gründen unzumutbar ist.

3.4. Der Kunde stellt die „taunusjournal-news“ von allen Kosten frei, die „taunusjournal-news“ durch die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter auf Grund des Angebots von Artikeln entstehen sollten, welche gegen die unter § 3 dargelegten Bestimmungen verstoßen. Dies beinhaltet auch die Kosten einer eventuellen Rechtsverfolgung oder einer Gegendarstellung.

§4 Links/URLs auf externe Webseiten sowie Angabe von Links/URLs (Internetadressen)

4.1. Es darf nicht auf fremde Webseiten verlinkt werden bzw. dürfen keine URLs angegeben werden, die auf Seiten verlinken, wenn der Betreiber der fremden Webseite nicht mit der Verlinkung einverstanden ist. Der Kunde versichert mit der Beauftragung der „taunusjournal-news“, dass er zur Verlinkung berechtigt ist und stellt den Görlitzer Anzeiger von allen Kosten und Ansprüchen frei, die „taunusjournal-news“ durch die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter auf Grund einer unzulässigen Verlinkung entstehen sollten. Dies beinhaltet auch die Kosten einer eventuellen Rechtsverfolgung.

4.2. Es darf nicht auf Webseiten verlinkt werden bzw. dürfen keine URLs angegeben werden, die auf Seiten verlinken, deren Inhalte mittel- oder unmittelbar gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen.

4.3. die „taunusjournal-news“ behält sich vor, Links zu prüfen und nach eigenem Ermessen nach Maßgabe der Punkte 4.1. und 4.2. zu entfernen. Im Falle der Entfernung nicht zulässiger Links/URLs wird sich die „taunusjournal-news“ bemühen, den Inserenten per eMail über die Entfernung informieren. Hieraus entstehen für den Inserenten keine Rechtsansprüche.

§5 Redaktionsrichtlinien

5.1. die „taunusjournal-news“ behält sich vor, Texte von Werbeeinträgen zu prüfen und nach eigenem Ermessen über die Auftragsannahme oder die Veröffentlichung zu entscheiden. Werbeeinträge können entfernt werden, wenn sich nach der Veröffentlichung ein unmittelbarer oder mittelbarer Verstoß gegen gesetzliche Bestimmung oder die guten Sitten herausstellt.

5.2. Werbeeinträge, die wegen ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung oder Anzeige deutlich kenntlich gemacht.

§6 Preise, Zahlungsbedingungen, Provisionen

6.1. Die Preise sind der bei Auftragserteilung jeweils gültigen Anzeigenpreisliste zu entnehmen.

6.2. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckfläche (Pixelfläche) der Berechnung zugrunde gelegt.

6.3. Mit Erscheinen des Werbeeintrags, möglichst aber binnen 10 Tagen, erfolgt Rechnungslegung mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen. Skonto auf den zu zahlenden Betrag wird nicht gewährt.

6.4. Weitere Preisnachlässe sind in der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste geregelt.

6.5. Ist der Inserent nicht vorsteuerabzugsberechtigt, so erklärt er sich mit der Übermittlung der Rechnung per eMail im pdf-Format einverstanden.

6.6. Die Rechnung wird vom Auftraggeber zugleich als rechtsverbindliche Bescheinigung die „taunusjournal-news“ über die Veröffentlichung des Werbeeintrags akzeptiert.

6.7. Kosten für den Versand von Datenträgern, bestellter Unterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber.

6.8. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Verzugszinsen werden in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben; bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen 8 % über dem Basiszinssatz. Mahnungen werden mit mindestens je 10 Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet.

6.9. die „taunusjournal-news“ kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für noch nicht bezahlte bzw. zukünftige Werbeeinträge Vorauszahlung verlangen. Liegen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vor, so ist die „taunusjournal-news“ berechtigt, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

§7 Gewährleistung

7.1. die „taunusjournal-news“ ist nicht Partei infolge eines Werbeeintrags abgeschlossener Kauf- oder sonstiger Verträge.

7.2. die „taunusjournal-news“ übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Garantie für die auf seinen Webseiten oder in sonstigen Präsentationen angebotenen Artikel.

7.3. die „taunusjournal-news“ übernimmt darüber hinaus keine Gewähr für

a) die inhaltliche Richtigkeit, Aktualität oder rechtliche Zulässigkeit von Werbeeinträgen sowie von durch Verlinkung zugänglich gemachten Webseiten,

b) die Identität, Seriosität, Leistungsbereitschaft oder das Leistungsvermögen oder das Verhalten der jeweiligen Parteien eines zwischen den Nutzern geschlossenen Vertrages,

c) Maßnahmen der „taunusjournal-news“ gegen einzelne Nutzer wegen Missbrauchs der Dienste erfolgen ausschließlich im eigenen rechtlichen und geschäftlichen Interesse der „taunusjournal-news“. Dem einzelnen Nutzer entstehen hieraus keine Rechtsansprüche.

§8 Haftung

8.1. die „taunusjournal-news“ haftet nicht für Schäden, die Nutzern oder Dritten durch das Verhalten anderer Nutzer oder Auftraggeber entstehen.

8.2. Im Übrigen haftet die „taunusjournal-news“ bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, jedoch in keinem Falle für entgangenen Gewinn, für sonstigen Ausfall oder für Imageschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der „taunusjournal-news“.

die „taunusjournal-news“ haftet aber nicht, wenn er bei Entgegennahme und Prüfung der Werbeeinträge die geschäftsübliche Sorgfalt anwendet. Er haftet auch nicht, wenn er von Auftraggebern, Vermittlern oder Werbeagenturen irreführt oder getäuscht wird.

8.3. Bei Personenschäden und im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes ist die Haftung nicht beschränkt.

8.4. die „taunusjournal-news“ übernimmt keine Garantie für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit seiner Websites und technischen Systeme. Die „taunusjournal-news“ übernimmt daher keine Haftung für Schäden, die Inserenten, Nutzern oder Dritten aus der Beauftragung oder Nutzung der Dienste entstehen.

8.5. Bei Nichtveröffentlichung, Nichtverfügbarkeit der Website, unzureichender oder aus anderen Gründen vom Kunden beanstandeter Veröffentlichung ist die Haftung der „taunusjournal-news“ insgesamt auf den Wert des auf den beanstandeten Werbeeintrag bezogenen Auftrags beschränkt; der Kunde verzichtet auf alle weitergehenden Forderungen.

8.6. Wird der „taunusjournal-news“ infolge höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens die Erfüllung eines Auftrages unmöglich, so erlischt seine Verpflichtung zur Erfüllung dieses Auftrags.

Ein Anspruch auf Schadenersatz steht dem Auftraggeber in diesen Fällen nicht zu.

8.7. Der Auftraggeber allein haftet für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für den Werbeeintrag zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber stellt die „taunusjournal-news“ von Ansprüchen Dritter frei, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Görlitzer Anzeiger erwachsen.

Die „taunusjournal-news“ ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen die „taunusjournal-news“ zu.

8.8. Ansprüche des Auftraggebers, der juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Veröffentlichung des Werbeeintrags. Wird der Zweck des Werbeeintrags durch eine ganz oder teilweise unleserliche, unrichtige oder unvollständige Wiedergabe beeinträchtigt und verlangt der Auftraggeber Nacherfüllung, so kann die „taunusjournal-news“ nach seiner Wahl nachbessern oder eine Ersatzanzeige veröffentlichen.

Für andere Auftraggeber (Verbraucher) gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer schriftlichen Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr hat der Auftraggeber den Werbeeintrag unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche Mängel spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Rechnung anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die Veröffentlichung als mangelfrei.

§9 Datenschutz

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene und benötigte Daten werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken gespeichert.

§10 Vertragsänderung

10.1. Die „taunusjournal-news“ ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern

10.2. Der Inserent kann Vertragsänderungen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach entsprechender Mitteilung per eMail über die Änderung oder nach Veröffentlichung der Änderung auf der Website der „taunusjournal-news“ widersprechen. Widerspricht der Nutzer der Änderung fristgerecht, so wird das Vertragsverhältnis unverändert fortgesetzt, die „taunusjournal-news“ ist jedoch berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

10.3. Widerspricht der Nutzer nicht fristgerecht, so werden die Änderungen (rückwirkend) auf den Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung über die Änderung wirksam

10.4. Die Nutzung des Dienstes nach Mitteilung über die Änderung gilt als Genehmigung der Änderung. Das Widerrufsrecht erlischt.

§11 Salvatorische Klausel, Erfüllungsort, anwendbares Recht

11.1. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des ursprünglichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeit.

11.2. Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ist Neu-Anspach.

11.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bad Homburg, sofern der Nutzer Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat; dies gilt auch für den Fall, dass der Nutzer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus Deutschland heraus verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

11.4. Für die vom „taunusjournal-news“ auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen Internationalen Privatrechts.